

= Frankfurt, 11. März.

Abholung der Brotausweise.

Nachdem in voriger Woche die Verteilung der Brotscheine erfolgt ist, findet gegenwärtig die Ausgabe der Brotausweise statt. Die Ausweise haben den Zweck, daß in Zukunft jeder Haushaltungsvorstand gegen Vorzeigung des Ausweises sich die Brotscheine zu den festgesetzten Stunden in den Geschäftsstellen der Brotkommissionen seines Bezirks abholen lassen kann. Zunächst sind also noch die Brotausweise abzuholen, und zwar täglich von 5 bis 8 Uhr nachmittags bis einschließlich Dienstag, den 16. März, ausgenommen Sonntag, den 14. März. Dabei ist den Brotkommissionen überlassen, ob sie je nach den örtlichen Verhältnissen für die Abholung der Ausweise eine besondere Ordnung nach Straßen oder Namen vorschreiben wollen, die dann an den Geschäftsstellen durch Anschlag bekannt zu geben ist. Wo keine besondere Reihenfolge vorgeschrieben wird, möge das Publikum Ruhe und Geduld bewahren.

Die Kommissionen können von den Abholern den Nachweis der Berechtigung verlangen. Es empfiehlt sich, zu diesem Zweck nochmals den Steuerzettel oder polizeiliche Anmeldepapiere mitzubringen oder, falls der Haushaltungsvorstand nicht selbst den Brotausweis abholen kann, dem Boten mitzugeben. Sollten in einzelnen Fällen die Angaben der Personenstandsaufnahme mit der mündlich genannten Anzahl der Haushaltungsangehörigen nicht übereinstimmen, so wird erwartet, daß den Kommissionen bereitwilligst Auskunft zur Aufklärung der Differenzen gegeben wird.

In allen Fällen, in denen Unklarheiten über Auslegung und Anwendung der für die Brotverteilung erlassenen Verordnungen bestehen, wird gebeten, sich zunächst an die zuständige Brotkommission des Bezirks zu wenden, die in Zweifelsfällen die Entscheidung der städtischen Brotverteilungsstelle anrufen wird.